

## Konzept für Gastintegrationen von Schülerinnen und Schülern der HPS Wetzikon in die Regelschule

### 1. Begriffsklärung

Unter Gastintegration verstehen wir, dass ein Schüler oder eine Schülerin der HPS Wetzikon für eine gewisse Anzahl Lektionen ohne Begleitung den Unterricht der Regelschule an seinem/ihrer Wohnort besucht.

Der Schwerpunkt bei der Gastintegration liegt dabei auf der sozialen Integration.

Ziel ist es, Möglichkeiten für soziale Kontakte des Schülers/der Schülerin der HPSW am Wohnort zu schaffen.

### 2. Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der HPSW, die von den Angeboten der Regelschule profitieren können: Umgang mit grösseren Gruppen, soziale Kontakte zu Kindern am Wohnort schliessen, Kennenlernen von verschiedenen Sozial- und Lernformen.
- Schülerinnen und Schüler, die über ein gewisses Mass an Selbständigkeit und Sozialkompetenz verfügen.
- Schülerinnen und Schüler, die eine Gastintegration grundsätzlich auch selber möchten.

### 3. Ziele

- Die Schülerin / Der Schüler der HPSW erfährt soziale Integration am Wohnort.
- Sie / Er lernt andere Kinder am Wohnort kennen.
- Sie / Er erlebt sich selber in einer grösseren Gruppe und lernt sich in diese einzufügen.
- Sie / Er erlernt grössere Selbständigkeit.
- Die Schülerinnen und Schüler der Regelklasse lernen Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung kennen. Im Umgang mit diesen trainieren sie ihre sozialen Fähigkeiten und setzen sich mit dem Thema „Behinderung“ auseinander.
- Eine Gastintegration kann eine Möglichkeit sein, eine spätere Vollintegration vorzubereiten oder abzuklären, ob eine solche möglich wäre.

### 4. Was leistet die HPSW?

- Zu Beginn der Gastintegration kann die Schülerin / der Schüler bis zu drei Mal von Seiten der HPSW begleitet werden.
- Die Klassenlehrperson der HPS ist Ansprechperson. Sie gibt wichtige Informationen weiter, gibt bei Bedarf Lern- und Arbeitsmaterialien mit, steht für Fragen zur Verfügung und hilft bei Problemen.
- Es besteht die Möglichkeit einen Unterrichtsbesuch an der HPSW zu machen.

Heilpädagogische Schule

**Konzept für Gastintegrationen**  
**Von Schülerinnen und Schülern der HPS Wetzikon in der Regelschule**

### 5. Was leistet die Regelschule?

- Die Klassenlehrperson der Regelschule nimmt für einen gewissen Zeitraum den Schüler/die Schülerin der HPSW in den Unterricht in ihrer Klasse auf.
- Die Klassenlehrperson der Regelschule informiert die Lehrperson der HPSW und die Eltern in einem angemessenen Umfang (z.B. gelegentliche Telefongespräche, Mails) über den Fortgang der Gastintegration.
- Die Klassenlehrperson nimmt an wichtigen Auswertungsgesprächen teil (max. einmal pro Jahr).

### 6. Vorgehen

- Die Klassenlehrperson der HPSW bespricht mit den Eltern ihrer Schülerin/ ihres Schülers das geplante Vorgehen. Erste organisatorische Fragen werden abgeklärt.
- Die Schulleitung der HPSW nimmt Kontakt mit der Regelschule auf.
- Die Klassenlehrperson der HPSW und die Klassenlehrperson der Regelschule nehmen miteinander Kontakt auf und tauschen erste Informationen aus.
- Die Klassenlehrperson der HPSW und die Klassenlehrperson der Regelschule wählen gemeinsam geeignete Fächer und Lektionen aus (z.B. ein Nachmittag oder ein Vormittag pro Woche). Wichtig ist, dass die Termine regelmässig stattfinden.
- Die Klassenlehrperson der HPSW veranlasst die notwendigen Transportänderungen.
- Die Schülerin/ der Schüler der HPSW kommt selbständig zum Unterricht in die Regelschule. Eventuell wird sie/ er auf dem Schulweg von den Eltern begleitet.
- Die ersten 1 – 3 Male ist eine Begleitung von der HPSW möglich. Danach sollte der Schüler/ die Schülerin unbegleitet am Unterricht teilnehmen können.

### 7. Wichtiges

- Die Gastintegration gilt als gelungen, wenn die Klassenlehrperson ihren Unterricht auch mit dem Gast-Schüler mit einem angemessenen Aufwand normal durchführen kann. Bei anfänglichen Schwierigkeiten bekommt der Gast-Schüler/die Gast-Schülerin die nötige Zeit und Hilfe, diese zu überwinden.
- Dem sozialen Erleben des Gast-Schülers/der Gast-Schülerin und der Regelschüler schenken wir besondere Aufmerksamkeit.
- Eine Gastintegration muss nicht zwingend auf eine Vollintegration hinführen.
- Die Gastintegration wird für einen bestimmten Zeitraum (z.B. bis Ende Schuljahr) geplant. Ist es von den Rahmenbedingungen her möglich und profitiert die Schülerin/der Schüler auch weiterhin von dem Angebot, so ist es anzustreben sie im Sinne einer fortdauernden sozialen Integration weiterzuführen.
- Die Gastintegration kann von Seiten der HPSW, der Regelschule und der Eltern jederzeit abgebrochen werden, wenn wichtige Gründe dafür sprechen.

erstellt im Juli 2013 durch die AG Kontakt mit Regelklassen

abgenommen durch das Gesamtteam am  
abgenommen durch den Ausschuss HPSW am

24.09.2013  
03.12.2013